



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. Juni 2014
(OR. en)

9576/14
ADD 1 COR 1

PV/CONS 22
ECOFIN 460

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3310. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN)** vom 6. Mai 2014 in Brüssel

In Dokument 9576/14 ADD 1 muss die Nummer 5 auf Seite 18 wie folgt lauten:

5. Finanztransaktionssteuer

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer**
= Sachstand
9399/14 FISC 79 ECOFIN 445

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Sachstand der Richtlinie über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer. Der Vorsitz nahm Kenntnis von den vorgetragenen Bemerkungen und von der gemeinsamen Erklärung von zehn teilnehmenden Mitgliedstaaten zu ihren Vorstellungen über das weitere Vorgehen bei diesem Dossier. Die Arbeit wird gegebenenfalls auf fachlicher Ebene fortgesetzt.

Gemeinsame Erklärung der Minister der an der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer teilnehmenden Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei und Spanien)

"Gemeinsam arbeiten wir auf das Ziel hin, ein harmonisiertes Steuersystem für die Besteuerung von Finanztransaktionen zu schaffen. Auf unseren Antrag hin hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe des Rates hat den Vorschlag der Kommission in den letzten Monaten geprüft. Dies hat es jedem von uns ermöglicht, die fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Steuer gründlich zu prüfen. Es liegt auf der Hand, dass dabei komplexe Fragen aufgetreten sind. Infolgedessen ist mehr Arbeit auf fachlicher Ebene erforderlich. Wir sind bereit, uns zusammen mit allen Mitgliedstaaten an diesem laufenden Prozess zu beteiligen, und entschlossen, bis zum Ende des Jahres tragfähige Lösungen endgültig festzulegen, die auch den von nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten vorgebrachten Bedenken Rechnung tragen.

Wir treten nach wie vor entschlossen für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein. Beratungen auf EU-Ebene und vielversprechende Erfahrungen mit Transaktionssteuern auf nationaler Ebene haben uns in unserer Bereitschaft bestärkt, dieses Projekt voranzutreiben. Wir sind uns über folgende Kernelemente einig:

Bei der Arbeit bezüglich der Einführung einer harmonisierten Finanztransaktionssteuer soll von einer schrittweisen Umsetzung der Steuer ausgegangen werden. Zunächst wird bei der schrittweisen Umsetzung die Besteuerung von Aktien und einigen Derivaten im Mittelpunkt stehen. Unser Ansatz ist insofern wesentlich, als sichergestellt werden soll, dass jeder Schritt hin zur vollständigen Umsetzung der Finanztransaktionssteuer so konzipiert ist, dass damit den wirtschaftlichen Auswirkungen gebührend Rechnung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund sollte der erste Schritt spätestens zum 1. Januar 2016 umgesetzt werden. Sollten einzelne Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung bestehender Steuern eine Besteuerung für andere Produkte vorschreiben wollen, die bei der schrittweisen Umsetzung nicht von Anfang an einbezogen sind, so wäre ihnen dies gestattet.

Wir sind zuversichtlich, dass dies eine solide Grundlage für die vor uns liegende fachliche Arbeit im Rat und auf den Vorbereitungsebenen bilden wird."
